

**1. Änderungsvertrag
zum Nutzungsvertrag für den „Kulturbahnhof“**

Zwischen

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4,
49434 Neuenkirchen-Vörden
und

dem Verein Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V., Bahnhofstraße 20,
49434 Neuenkirchen-Vörden

wird folgender 1. Änderungsvertrag geschlossen:

Artikel 1

§ 7 Nr. 1 (Pflichten des Vereins) wird wie folgt geändert:

Der Verein verpflichtet sich, die ihm überlassenen Gebäude und Nebenanlagen in eigener Zuständigkeit auf seine Kosten zu unterhalten. Hierzu zählen insbesondere

- die Reinigung und Pflege der Gebäude sowie der Nebenflächen und sonstigen Anlagen, die zu der überlassenen Fläche gehören,
- erforderliche Kleinreparaturen (Schönheitsreparaturen) von Gebäuden und sonstigen Anlagen einschließlich Wartung und Reparatur von betriebstechnischen Anlagen.

Artikel 2

Alle übrigen Regelungen gelten unverändert weiter.

Artikel 3

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

49434 Neuenkirchen-Vörden, den **.**.2023

Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden

Kulturbahnhof
Neuenkirchen-Vörden e.V.

(Bürgermeister Brockmann)

(1. Vorsitzender 2. Vorsitzender)